



Anlage MEHRTÄGIGE KLASSENFahrTEN / EINTÄGIGE AUSFLÜGE

Tag der Antragstellung	Bearbeitungsvermerk	Eingangsstempel
	Team	

Vom Leistungsempfänger auszufüllen

75102// _____
Nummer der Bedarfsgemeinschaft Familienname, Vorname Antragsteller Kundennummer

Name Kind Vorname Kind Geburtsdatum

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die umseitigen Hinweise zu mehrtägigen Klassenfahrten / eintägigen Ausflügen und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung gegenseitig austauschen dürfen.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Von der Schule/Kindertageseinrichtung auszufüllen

Schule/Kindertageseinrichtung Kreditinstitut: _____

Klasse/Gruppe IBAN: _____

Verwendungszweck: _____

Angaben zur Fahrt:

mehrtägige Klassenfahrt von _____ bis _____

eintägiger Ausflug/eintägige Ausflüge am _____

Ausflugspauschale für den Zeitraum: _____

Ziel/Beschreibung: _____

Kosten des Aufenthalts (ohne Taschengeld): _____ € Die Kosten wurden bereits beglichen: ja nein

1. Rate _____ € fällig zum _____

ggf. 2. Rate _____ € fällig zum _____

Beihilfen/Zuschüsse zur Klassenfahrt/Ausflug werden gewährt. Träger: _____ in Höhe von _____ €

Ansprechpartner bei Rückfragen: _____
Name Telefonnummer

Ort, Datum Stempel der Schule/Kindertageseinrichtung Unterschrift

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Bürgergeld).

Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Anbieter schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Weiden-Neustadt abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Weiden-Neustadt in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Weiden-Neustadt die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise:

Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflege bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und **keine** Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistung benötigt wird. Für jedes Kind, Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n ist **für jeden Ausflug/mehrtägige (Klassen-)Fahrt ein Anlageblatt** nötig.

Welche Kosten werden übernommen?

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für alle eintägigen Ausflüge sowie mehrtägige (Klassen-) Fahrten, die im Bewilligungszeitraum anfallen, dies wären z.B.

- Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten
- Eintrittsgelder (Museen, Sehenswürdigkeiten)
- Leihgebühr für die Ausrüstung, die für den Ausflug / die Klassenfahrt unabdingbar sind (z.B. für Skiausrüstung oder Schlittschuhe)

Das Taschengeld/Reiserücktrittsversicherungen/Kautionen sowie Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden und die normalerweise im Haushalt/Schulalltag vorhanden sind (z. B. Sportschuhe, Badezeug) können **nicht** übernommen werden.

Wie funktioniert das?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit Ausnahme der Lernförderung gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und brauchen **nicht gesondert beantragt** werden.

Mit dem Versand des Bewilligungsbescheides erfolgt grundsätzlich die Überweisung der tatsächlichen Kosten direkt an die Schule/KiTa.

Wichtig:

Bitte legen Sie diese Anlage bei jedem Ausflug bzw. bei jeder mehrtägigen (Klassen-) Fahrt vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Alle Formulare erhalten Sie online auf www.jobcenter-weiden-neustadt.de/geld/geld-fuer-kinder